



# ProKilowatt Konsultation Bedingungen 2019 – Ergebnisse

Das Bundesamt für Energie (BFE) führte 2018 zum zweiten Mal<sup>1</sup> eine öffentliche Konsultation zu den Bedingungen der Wettbewerblichen Ausschreibungen ProKilowatt durch. Das Konsultationsfenster war geöffnet vom 14. Mai bis 8. Juni 2018. Zur Teilnahme eingeladen wurde via den ProKilowatt-Newsletter sowie mit Direktmails an einzelne Beteiligte. Die Unterlagen waren auf der Webseite des BFE öffentlich publiziert. Es standen folgende drei Dokumente zur Verfügung:

- Entwurf Bedingungen für die Einreichung von Projekten 2019 (nur Deutsch)
- Entwurf Bedingungen für die Einreichung von Programmen 2019 (nur Deutsch)
- Konsultation Bedingungen 2017 – Ergebnisse (Deutsch und Französisch)

## Zusammenfassung der Ergebnisse:

- 24 Stellungnahmen mit >100 Kommentaren
- Wer: Programmträger, Verbände, Ingenieurbüros, Planer, Detailhändler...
- ~1/2 mit Projekt-Erfahrung, ~1/2 mit Programm-Erfahrung
- Meist kommentiert:
  - Beleuchtung innen und aussen (>30 Kommentare)
  - Max. 150'000 CHF Investitionen pro Endkunde förderbar in Programmen (9 Kommentare)
  - Budgetgrenze 25% für Programm-Management und flankierende Massnahmen (7 Kommentare)
- Ausschreibung für 2019 in diverser Hinsicht verbessert, weitere Entwicklungsschritte werden für 2020+ geprüft
- Konsultation bewährt sich, weiterhin alle 2 Jahre vorgesehen

## Eingegangene Kommentare

Die über hundert eingegangenen Anregungen sind nachfolgend in Stichworten zusammengefasst und gegliedert in sieben Themen. Farbcode:

- schwarz = umgesetzt Stand Bedingungen 2019 (z.T. bereits seit früheren Ausschreibungen)
- blau = wird geprüft für die Ausschreibungen 2020+
- rot = keine Umsetzung

Ergänzende Erklärungen stehen in Fussnoten.

### 1. Beleuchtung:

- Relux-Integration der ProKilowatt-Höchstwerte an den spez. Energiebedarf
- Freiwillige Vorlage zur Berechnung der Energiewerte (2x)
- Sanierung von Leuchten, Steuerung oder kompletter Beleuchtungsanlage zulassen (4x)

---

<sup>1</sup> Die erste Konsultation wurde 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht unter [http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de\\_944847610.pdf&endung=Konsultation Bedingungen 2017 – Ergebnisse](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_944847610.pdf&endung=Konsultation+Bedingungen+2017+-+Ergebnisse)



- Beleuchtungssanierungen auf Sportplätzen und in Stadien zulassen<sup>2</sup>
- Keine Förderung bei alleinigem Leuchtmittlersatz
- Nachweismethode nach SIA-Norm 387/4 (2x), nach vereinfachter Methode (1x)
- Verständlichere Formulierung der Anforderungen (3x)
- Positiv seien die Änderungen in Bezug auf Innenbeleuchtungssanierungen (2x)
- Verfahren für den Energienachweis für die Sportplätze und Stadien
- Sportplätze/Stadien: Abgrenzung zur umliegenden Umgebungsbeleuchtung (Zufahrten / Erschliessung) müsste klar definiert sein
- Aussenbeleuchtung zulassen (6x)
- Aussenbeleuchtung im Falle von Firmen-Arealen zulassen<sup>3</sup> (2x)
- Reiner Leuchtmittlersatz zulassen (4x)
- Innenbeleuchtungsvorgaben sind zu streng
- ProKilowatt-Höchstwerte sollen für einzelne Räume oder Raumnutzungen eingehalten werden<sup>4</sup> (2x)

## **2. Sonstige Anlagen/Geräte:**

- Wärmepumpenboiler generell nicht fördern, nicht nur bei Ersatz von Elektro-Boilern
- Massnahmen bei Niederspannungsleitungen in Industrieunternehmen zulassen
- Generatoren-Ersatz zulassen (sowohl in Industrieunternehmen wie auch Wasserkraftwerken)
- Effizienzmassnahmen zur Senkung des Eigenbedarfs in Wasserkraftwerken zulassen
- In Ausnahmefällen IE3 ohne FU fördern (kein IE4 erhältlich, konstanter Betrieb)<sup>5</sup> (3x)
- Produktionsanlagen: keinen Nachweis verlangen, dass die neue Anlage beste verfügbare Technik verwendet
- Transformatoren-Ersatz im Verteilnetz von Energieversorgungsunternehmen zulassen
- In Wasserkraftwerken Massnahmen an Wasserwegen und hydraulischen Anlagen zulassen

## **3. Programme dürfen nur Investitionen bis max. 150'000 CHF pro Endkunde fördern:**

- bis max. 150'000 CHF pro Kalenderjahr oder pro Massnahme, statt pro Endkunde (3x)
- Förderbeitrag statt Investition pro Endkunde auf max. 150'000 CHF begrenzen (3x)
- Erhöhen auf 500'000 CHF pro Vorhaben
- die gesetzte Grenze ist zu tief (2x)

---

<sup>2</sup> Fördergelder können im Bereich Sportplatz-/Stadiumbeleuchtung die (frühzeitige) Umstellung auf noch wenig verbreitete LED-Lösungen auslösen. Das höhere Gewicht der LED-Leuchten bringt häufig besondere technische Herausforderungen mit sich.

<sup>3</sup> Auch ohne Fördergelder wird LED mit bedarfsoptimierter Steuerung standardmässig eingesetzt im Bereich der Firmen-Areal-Beleuchtung. Es ist heute die wirtschaftlichste Lösung. Technologisch besteht kein wesentlicher Unterschied zur öffentlichen Strassenbeleuchtung. Die Abgrenzung zwischen Zufahrten auf Firmen-Areale und öffentlichen Strassen ist schwierig, dasselbe bei privaten und öffentlichen Parkplätzen.

<sup>4</sup> Die Anforderungen von ProKilowatt richten sich nach dem Sinn der SIA-Norm 387/4, worin das Projekt insgesamt beurteilt wird und nicht der einzelne Raum oder die einzelne Raumnutzung. Eine gewisse Kompensation zwischen verschiedenen Raumnutzungen soll ausdrücklich möglich sein. Die ProKilowatt-Anforderungen sind streng und bedingen eine ambitionierte Planung bzw. Sanierung. Das Risiko, dass ineffiziente Beleuchtungslösungen gefördert werden, ist daher klein.

<sup>5</sup> IE3 ohne FU ist gesetzliche Minimalvorschrift, ProKilowatt-Förderung wäre daher nicht additional



#### **4. Budgetgrenze für Programm-Management und flankierende Massnahmen:**

- Umsetzung ist herausfordernd mit max. Anteil von 10% für das Programmmanagement bzw. 25% für Management und flankierende Massnahmen<sup>6</sup> (3x)
- 65% für Förderbeträge und max. 35% für Management und flankierende Massnahmen (3x)

#### **5. Verfahren der Wettbewerblichen Ausschreibungen:**

- Zur Wahrung der Additionalität soll ein Antrag auf Detaillierungsstufe "Vorstudie" gemäss SIA 112-Phasenmodell erfolgen können (2x)
- Schnellerer Entscheidprozess (1 Monat), 6 Projektrunden pro Jahr statt 2
- laufende Programme anpassen an max. möglichen Förderanteil gemäss Bedingungen 2019
- Undefinierte, offene Massnahmen zulassen mit strengerem Monitoring<sup>7</sup> (3x)
- In der Fragerunde ist es schwierig den Detaillierungsgrad der Antwort abzuschätzen. Es wäre wünschenswert, wenn bei unklaren/unvollständigen Antworten noch einmal nachgefragt wird.<sup>8</sup> (2x)
- Förderbeiträge pro Technologie/Anwendung auf max. 35% der bewilligten Gesamtsumme begrenzen<sup>9</sup>
- Eingabe voll Web-basiert, ohne Zusendung des unterschriebenen Antragsformular per Post<sup>10</sup>
- Flatrate-Förderung z.B. für alle Projekte <4 Rp/kWh<sup>11</sup>
- Für Programme Anforderungen an Payback <4a und Rp/kWh <8 streichen (5x)
- Erhöhung des zugesagten Förderbeitrages bei Übererfüllung des Einsparzieles (3x)
- Erhöhung der zugesagten Förderquote bei geringeren Umsetzungskosten (2x)
- Förderbeiträge auszahlen auch wenn Einsparziel nicht erreicht wird (2x)

#### **6. Regeln zum Nachweis der Einsparungen:**

- Das Alter der bestehenden Anlage hat keinen Einfluss auf die anrechenbaren Stromeinsparungen (2x)
- Messwerte in Einzelfällen zulassen insbesondere bei komplexen Projekten (z.B. Ersatz von Produktionsanlagen)
- Standard-Nutzungsdauer gut, jedoch begründete Ausnahmen (höher) sollten möglich sein
- Standard-Nutzungsdauer für Herde 20 Jahre statt 15 Jahre<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> In der Ausschreibung 2019 wurde der maximal zulässige Anteil des Förderbeitrages für flankierende Massnahmen und Programm-Management auf 30% erhöht (im Vergleich zum Vorjahr von 25%).

<sup>7</sup> Da sich der Wettbewerb aufgrund einer nachvollziehbaren Einsparprognose entscheidet, muss diese zum Beurteilungszeitpunkt vorliegen

<sup>8</sup> WICHTIG: Bei Unsicherheiten in der Fragerunde empfiehlt es sich (möglichst frühzeitig) die Geschäftsstelle zu kontaktieren

<sup>9</sup> Bisher zeichnet sich kein Handlungsbedarf ab. Eine vorsorgliche Begrenzung wird nicht eingeführt, der Aspekt wird aber weiterhin beobachtet.

<sup>10</sup> Mit der Bestätigung der Post hat der Antragsteller einen rechtskräftigen Beweis, dass die Eingabe fristgerecht erfolgt ist.

<sup>11</sup> Der Wettbewerb um die Kostenwirksamkeit würde aufgehoben, was gegen die gesetzliche Vorgabe der Durchführung von «wettbewerblichen Ausschreibungen» verstossen würde.

<sup>12</sup> Die Standard-Nutzungsdauer, die als Faktor direkt auf den Rp/kWh-Wert einwirkt, soll möglichst einheitlich und einfach sein. Grundsätzlich ist sie auf 15 Jahre festgelegt. Ausnahmen werden nur in wenigen Spezialfällen gemacht. Kompressoren unterscheiden sich in ihrer Lebensdauer und Reparierbarkeit deutlich von Elektromotoren.



- Standard Nutzungsdauer für Kompressoren >20kW (z.B. Kältekompressoren, Druckluft) 25 Jahre wie Elektromotoren statt 15 Jahre<sup>12</sup>
- Klarer formulieren, dass bei Kälte- und Klimaanlage "gleichwertige und nachvollziehbare eigene Berechnungen" neben den anerkannten Berechnungswerkzeugen zugelassen sind<sup>13</sup> (2x)
- 0.75 Kürzung der Stromeinsparung für gewisse Programme aufheben

#### 7. **Allgemeines:**

- Ersatzneubauten zulassen<sup>14</sup> (2x)
- Neuanlagen zulassen (2x)
- Vereinfachte Programmeingabe durch technische Vorgaben
- Massnahmen, die bereits von laufenden Programmen abgedeckt werden, nicht zulassen
- Beispielsweise bei Beleuchtungsmassnahmen Überschneidung zwischen Programmen zulassen, jedoch keine Doppelförderungen (2x)
- Programme sollen grundsätzlich allen Unternehmen der Branche offenstehen
- Falls sich bei Programmen abzeichnet, dass das Einsparziel nur mit einer Verlängerung erreicht werden kann, wird dies in begründeten Fällen in der Regel gewährt
- Mitnahmeeffekte reduzieren durch hohe Anforderungen und angemessene Förderquote
- Einheitlich 30% max. Förderquote für alle Massnahmen unabhängig von Grössen wie Anlagenalter oder Payback
- Diverse Formulierungsvorschläge für die Bedingungen für besseres Verständnis
- Kleinere Korrekturen im Webformular (2x)
- Aufgabenteilung zwischen BFE und ProKilowatt Geschäftsstelle kommunizieren
- Zentrale online Informationsplattform mit allen verfügbaren Förderprogrammen
- Der ProKilowatt-Newsletter soll nicht an Endkunden von Programmen versendet werden
- Prozess sei effizient und zweckmässig
- Programmeingabe und Berichterstattung sei unkompliziert und mit relativ wenig Aufwand verbunden
- Die Entwicklung der technischen Vorgaben führte dazu, dass es einfacher geworden ist, Programme zu formulieren und einzureichen
- Positiv seien die verkürzten Wege, was die Auszahlung anbelangt
- Positiv sei die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, die sich für Belange einsetzen und zeitnah auf Anfragen eingehen
- Positiv sei die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem BFE stets angenehm und professionell
- Positiv sei das hohe Mass an Flexibilität, wenn es darum geht, auf Entwicklungen zu reagieren, die bei der Programmeingabe nicht vorauszusehen waren
- Mit den aktuellen Bedingungen einverstanden, keine Anregungen (2x)
- **Una versione in italiano sarebbe stata apprezzata**
- **Schlussbericht für Projekte über Web-Portal**
- **Eingabefrist der 1. Projekttrunde auf März/April verschieben<sup>15</sup>**

---

<sup>13</sup> Kein Handlungsbedarf, da die zur Auswahl stehenden Werkzeuge einen nachvollziehbaren Nachweis unterstützen. Spezialfälle wie Freecooling sind ebenfalls abgedeckt (z.B. im dänischen Tool), und könnten alternativ auch separat abgeschätzt werden bei Berechnung des aktiven Teils im EnergieSchweiz-Tool.

<sup>14</sup> Kann fallweise, bei Anfrage bei der Geschäftsstelle, zugelassen werden

<sup>15</sup> Wir prüfen, ob in Zukunft mehr als zwei Eingabefristen für Projekte gesetzt werden sollen.



- Bürokratie abbauen, Stichproben vornehmen (3x)
- Additionalitäts-Kriterium streichen oder abschwächen (3x)
- 40% max. Förderquote
- Auch Stromeinsparungen aus wirtschaftlichen Massnahmen anrechnen
- In Programmen Grobanalysen bis 100% statt 50% finanzieren, mehr als 10% des Gesamtbudgets für Analysen zulassen, mehr Raum zulassen für Feinalysen
- Programme bis 5 statt 3 Mio. CHF zulassen
- Bei Programmen Drittmittel auch für Förderbeiträge an Endkunden zulassen, und nicht nur für flankierende Massnahmen und Programm-Management
- KEV-Anlagen mit Erhöhung der Einspeisung: Prüfpflicht für Programmträger aufheben
- Die Bedingungen für Programme werden immer strenger
- Unternehmen in Kantonen, die den Grossverbraucherartikel nicht umsetzen, seien benachteiligt
- Definition des Strompreises für Massnahmen im Bereich Stromproduktion und –verteilung präzisieren<sup>16</sup>
- keine weiteren Dokumente verlangen als diejenigen, die in der Ausschreibung definiert sind
- „Daten zu Komponenten, Geräten und Anlagen“ nicht für die bestehende Anlage verlangen, sondern nur für die neue Anlage
- In Bedingungen ergänzen: Rechnungen werden vom BFE innerhalb 30 Tagen bezahlt

07.12.2018, Eva Geilinger

---

<sup>16</sup> Bisherige Projekte in dem Bereich weisen nicht darauf hin, dass eine präzisere Vorgabe nötig ist. Es werden plausible Werte für den Strompreis eingesetzt.